



Unterwegs in Malta

In die Ferien nach Malta – Sie haben es sich verdient. Doch was ist, wenn Sie krank werden oder verunfallen? Hierzu gibt es ein paar wichtige Punkte, die Sie beachten sollten.

Allgemeine Informationen

Schweizer Krankenversicherte haben während ihres vorübergehenden Aufenthalts in Malta Anspruch auf Sachleistungen der Krankenversicherung. Grundlage hierfür ist die **Europäische Krankenversicherungskarte** (*Karta tal-Assigurazzjoni tas-Saħħa tal-Unjoni Ewropea*). Diese Karte wird von Ihrem Krankenversicherer ausgestellt, bei dem Sie die Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen haben und verleiht Ihnen den Anspruch auf Leistungen, die sich während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen. Der Umfang des Leistungsanspruchs entspricht dem eines in Malta gesetzlich Krankenversicherten. Sie sollten die Karte in jedem Fall mit sich tragen.



Europäische Krankenversicherungskarte vergessen oder verloren?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrer Krankenkasse eine **provisorische Ersatzbescheinigung** zu verlangen. Diese kann Ihnen auch direkt an den Ferienort gesandt oder gefaxt werden. Wichtig ist, dass sie vor dem Behandlungsende eintrifft.



© Europäische Union, 2015

Einige Krankenversicherer verfügen über Servicetelefonnummern (Hotlines), bei welchen Sie im Krankheitsfall oder bei Unfällen im Ausland telefonisch Unterstützung erhalten. Erkundigen Sie sich bitte darüber, bevor Sie abreisen.

Der Leistungskatalog der maltesischen Krankenversicherung bietet ähnliche Leistungen wie jener der Schweiz. Allerdings sind unterschiedliche Zahlungsmodalitäten und andere Kostenbeteiligungen zu berücksichtigen. Im Folgenden wird näher auf diese Punkte eingegangen.

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte an einen Arzt der staatlichen medizinischen Einrichtung (*Health Centre: Floriana, Gzira, Qormi, Paola, Cospicua, Mosta, Rabat, Victoria Gozo, Birkirkara*) bzw. an eines der öffentlichen Spitäler. Wo sich diese Einrichtungen befinden erfahren Sie über das Gesundheitsministerium:



Entitlement Unit
Ground Floor
Ex-Outpatients' Block
St Luke's Hospital
G'Mangia PTA 1010
Tel.: +356 2595 2400
entitlement.health@gov.mt
www.ehic.gov.mt

Weisen Sie bitte zu Beginn der Behandlung Ihre Europäische Krankenversicherungskarte vor, damit Ihnen der Tarifschutz gewährt wird.

Wenn Sie sich an einen privaten Arzt wenden, werden Sie die Behandlungskosten selbst bezahlen müssen. Eine Rückerstattung der Kosten nach maltesischem Recht ist ausgeschlossen (siehe Abschnitt [Kostenerstattung](#)).

Kostenbeteiligung bei Behandlung in einer staatlichen Einrichtung:

- keine Kostenbeteiligung, wenn die Leistungen nach dem maltesischen Krankenversicherungsrecht anerkannt sind
- volle Kostenbeteiligung, wenn die Leistungen nicht anerkannt sind

Die Behandlung bei einem Facharzt erfolgt auf Überweisung durch den staatlichen Arzt.

[Suche nach Leistungserbringern](#)



Zahnärztliche Behandlung

Für die akute, notfallmässige Behandlung in einem öffentlichen Spital oder in einer staatlichen Einrichtung ist keine Kostenbeteiligung zu bezahlen. Alle anderen Behandlungen gehen zu Ihren Lasten.

Medikamente

Wenn Ihnen der Arzt Medikamente verordnet, können Sie diese gegen Vorlage des Rezepts in einer staatlichen Apotheke beziehen.

Kostenbeteiligung:

- die Kosten der Medikamente gehen in der Regel zu Lasten des Patienten.
- keine Kostenbeteiligung, wenn die Medikamente während eines stationären Spitalaufenthalts und für die ersten drei Tage nach einer stationären Behandlung abgegeben werden.

Stationäre Spitalbehandlung

Ist die Erkrankung so gravierend, dass sie stationär behandelt werden muss, so stellt Ihnen der Arzt eine Verordnung für ein Gesundheitszentrum oder für ein öffentliches Spital aus. In Notfällen kann das Spital auch ohne vorherige Konsultation eines Arztes direkt aufgesucht werden. Bei Eintritt müssen Sie die Europäische Krankenversicherungskarte vorweisen. Wird diese nicht vorgewiesen, so werden Ihnen die Behandlungskosten direkt in Rechnung gestellt.

In diesem Fall können Sie gegen Vorlage der detaillierten Rechnung und der Quittung die Kostenerstattung bei Ihrem Krankenversicherer verlangen (siehe Abschnitt [Kostenerstattung](#)).

Kostenbeteiligung:

- bei stationärer Spitalbehandlung ist keine Kostenbeteiligung zu entrichten.



Notfallbehandlung erhalten Sie im *Mater-Dei-Krankenhaus* in *Msida* oder im *Allgemeinen Krankenhaus* in *Gozo*.

Ein Aufenthalt in einem Privatspital geht vollumfänglich zu Ihren Lasten. Wir empfehlen Ihnen, sich bei Eintritt darüber aufklären zu lassen.

Transport/Rettung

Transport- und Rettungskosten ins nächstgelegene staatliche Spital werden unter bestimmten Voraussetzungen übernommen, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich ist. Die Höhe der Kostenübernahme ist von der medizinischen Notwendigkeit des Transportmittels abhängig. Die Kosten für einen allfälligen Rücktransport in die Schweiz gehen zu Ihren Lasten (siehe Abschnitt [Ferien- und Reiseversicherung](#)).

Kostenerstattung

Die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Kosten erfolgt grundsätzlich über das staatliche, maltesische Gesundheitssystem. Falls der Arzt, Therapeut oder das Spital von Ihnen die direkte Bezahlung der Behandlung verlangt, so lassen Sie sich unbedingt eine Rechnung ausstellen. Reichen Sie diese bitte bei Ihrem Krankenversicherer in der Schweiz ein. Dieser erstattet Ihnen die Kosten entweder nach maltesischem Krankenversicherungsrecht oder nach den in der Schweiz geltenden Tarifen. Bei Letzterem ist zu beachten, dass Ihnen Franchise und Selbstbehalt in Abzug gebracht werden können. Beachten Sie bitte, dass eine allfällige Kostenerstattung durch den maltesischen Krankenversicherungsträger nicht vorgesehen ist.

Arbeitsunfähigkeit/Taggeld

Wenn Sie bei einer Taggeldversicherung versichert sind und während Ihren Ferien länger als drei Tage arbeitsunfähig werden, dann müssen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt die Arbeitsunfähigkeit bestätigen lassen. Biten Sie den Arzt, die Arbeitsunfähigkeit festzustellen und Ihnen eine Bescheinigung (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) darüber auszustellen. Reichen Sie diese innerhalb von drei Tagen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit beim Gesundheitsministerium. Vergessen Sie nicht, Ihren Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit zu informieren. Teilen Sie ihm die voraussichtliche Dauer telefonisch mit, falls sich Ihr Aufenthalt in Malta dadurch über die geplante Feriendauer verlängert.

Bei längerer Arbeitsunfähigkeit überwacht der behandelnde Arzt die Dauer, gegebenenfalls durch kurzfristige Einladung zu einer Kontrolluntersuchung, deren Ergebnis Ihrer Krankenkasse mitgeteilt werden kann.

Ferien- und Reiseversicherung

Um hohe ungedeckte Kosten möglichst zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, eine Ferien- und Reiseversicherung (z.B. bei Ihrem Krankenversicherer) abzuschliessen.

Diese übernimmt – je nach Vertragsgestaltung – folgende Kosten:

- Kosten für Rücktransport in die Schweiz (Repatriierung)
- Allfällige Mehrkosten für medizinische Behandlungen
- Mehrkosten für die gewünschte Behandlung in der halbprivaten oder privaten Abteilung im Spital oder Kosten für die Inanspruchnahme von Leistungen in einer privaten Klinik



Manche Ferien- und Reiseversicherungen bieten neben der Kostenübernahme für medizinische Leistungen auch eine Erstattung von z.B. Annullierungskosten oder eine Rechtsschutzversicherung an. Bitte erkundigen Sie sich über die Details dieser Versicherung.

Notruf 112

Die Nummer 112 ist der europaweite Notruf, welcher aus dem Fest- und Mobilfunknetz von jedem Ort der EU gebührenfrei und ganzjährig rund um die Uhr zu erreichen ist. Wird bei einem Notfall die 112 angerufen, so wird gleichzeitig der ungefähre Standort übermittelt, an dem sich der Anrufer befindet. Die Netzbetreiber in den einzelnen Mitgliedstaaten sollen den Rettungsdiensten den ungefähren Anruferstandort übermitteln, damit diese unverzüglich Hilfe entsenden können. Der Notruf funktioniert in allen EU-Mitgliedstaaten neben etwaigen sonstigen nationalen Notrufnummern.

Ergänzende Hinweise für Geschäftsreisende, Studenten, entsandte Arbeitnehmer, Arbeitnehmer im internationalen Verkehrswesen

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Informationen gelten auch, wenn Sie zu einem dieser Personenkreise gehören und die medizinischen Leistungen während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer in Malta notwendig werden.

Weitere Informationen (englisch)

[Suche nach Leistungserbringern](#)

Haftungsausschluss:

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Leistungsaushilfe in Malta. Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer oder ans Gesundheitsministerium. Es ist nicht auszuschliessen, dass nach der Publikation Änderungen im maltesischen Krankenversicherungssystem eintreten. Ein Rechtsanspruch aus den hier enthaltenen Informationen besteht nicht.

